

Weisungen zu den J&S-Kursen in UR/SZ

Teilnahmeregelung:

Die Zahl der Kursplätze ist beschränkt. Folgende Punkte müssen zwingend eingehalten werden:

1. Einhalten der Altersbeschränkung (GLK (Gruppenleiterkurs): vollenden des 17. Altersjahres im gleichen Kalenderjahr, SLK (Schar-/Lagerleiterkurs): vollenden des 18. Altersjahres im gleichen Kalenderjahr)
2. Anmeldefrist muss eingehalten werden (Anmeldung muss bis zum angegebenen Datum auf der RAST eingetroffen sein). Wenn nach dem Anmeldeschluss noch Anmeldungen eintreffen, können diese den Kurs nur besuchen, wenn es noch freie Plätze hat.
3. Maximal 4 Teilnehmer pro Schar und Kurs, wenn dein Leiterteam in den letzten 3 Jahren Leiter oder Küchenpersonen für Kurse zur Verfügung gestellt hat. Maximal 2 Teilnehmer pro Schar und Kurs, wenn deine Schar keine Personen zur Kursleitung zur Verfügung gestellt hat.
4. Bei zu vielen Anmeldungen wird der Kursplatzschlüssel angewandt. Weiter wird eine Warteliste pro Kurs geführt.
5. Nur bei SLK: Nothelfer ist absolviert!

Alle Teilnehmenden erhalten spätestens 2 Wochen vor dem Kursbeginn eine Kursbestätigung inklusive Einladung.

Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers, bzw. dessen Eltern (falls der Teilnehmer noch nicht volljährig ist).

Absenzen

Der vollständige Kursbesuch (inkl. allfälligen Vor-/Nachweekend und MK-Tag) ist obligatorisch. Es werden **keine** Absenzen bewilligt. In Härtefällen entscheidet einzig und allein der Kurshauptleiter über Ausnahmeregelungen und Anerkennung des Kursbesuches.

Gesuche für das Fernbleiben des Kurses sind mindestens 2 Wochen vor Kursbeginn schriftlich (per Post) mit Bestätigung beim Kurshauptleiter einzureichen. Prüfungsvorbereitung ist **nie** ein Grund für eine Absenz. Ohne Bestätigung keine Ausnahmewilligung!

Kursbeitrag

Der Kursbeitrag muss vor dem Kursbeginn überwiesen werden! Bei zu spätem Bezahlen der Rechnung werden ab der 2. Mahnung SFr. 20.- zusätzlich für die Umtriebe in Rechnung gestellt. Der Kurs-Einladung liegt ein Einzahlungsschein bei (macht eure Scharkassier auf diese Regelung aufmerksam).

Bei ersatzloser Abmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn kann der Kursbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von SFr. 50.- zurückgefordert werden. Bei ersatzloser Abmeldung bis 20 Tage

ABT



vor Kursbeginn kann die Hälfte des Kursbeitrages zurückgefordert werden. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben wird der Kursbeitrag einbehalten.

Bei Unfall oder Krankheit kann ein Arztzeugnis eingereicht werden. Dies ermöglicht eine Rückzahlung des Kursbetrages abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von SFR. 20.-. Abmeldungen sind schriftlich (per Post) bei der RAST einzureichen.

Jugendurlaub

Das Formular zum Bezug von Jugendurlaub kann unter www.jugendurlaub.ch heruntergeladen werden. Dieses Gesuch ist dem Arbeitgeber mindestens 2 Monate vor dem Kurs einzureichen.

Schlussbemerkung

Mit Kursbeginn ist beim GLK der MK (Mindestkenntniskurs) gemeint. MK und GLK müssen im selben Jahr besucht werden.